

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Herstellung von Stellplätzen für eine außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes liegenden gewerblichen Nutzung (Winzerbetrieb) in einem beplanten Bereich